



Anstellung des Leiters der Parlamentsdienste

Antrag des Büros vom 16.11.2009

Antrag:

Gestützt auf Art. 41 lit. t Gemeindeordnung (GO) und Art. 52^{ter} Abs. 1 Ziff. 11 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) wird Andreas Ammann, geb. 19. Dezember 1967, wohnhaft Imbisbühlstrasse 21b, 8049 Zürich, als Leiter Parlamentsdienste angestellt. Das Büro des Gemeinderats wird beauftragt diesen Beschluss zu vollziehen und die Anstellung aufgrund des Personalrechts der Stadt Zürich (PR) zu regeln.

Begründung:

Auswahlverfahren

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2009/267 vom 24. Juni 2009 wurde das Büro ermächtigt, mit dem Leiter Parlamentsdienste eine Auflösungsvereinbarung gemäss Art. 22 in Verbindung mit Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals abzuschliessen. Das Büro hat diesen Beschluss vollzogen.

Am 17. August 2009 wurde die offene Stelle im Intranet der Stadt Zürich, am 19. August 2009 im Tagblatt und am 22. August 2009 im Tages-Anzeiger sowie der NZZ zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen gingen beim Büro des Gemeinderates rechtzeitig 119 Bewerbungen ein. Diese wurden vom Präsidium zusammen mit dem Leiter Parlamentsdienste a. i. Walter Huwyler gesichtet. Im nächsten Schritt wurden 21 der 119 Bewerbungen der Personalkommission weitergeleitet. Zusätzlich konnten die Mitglieder der Personalkommission in sämtliche eingegangenen Dossiers Einsicht nehmen. Am 21. September 2009 reduzierte die Personalkommission die Zahl der Bewerbungen auf fünf. Am 5. und 8. Oktober führte das Präsidium mit diesen ein Bewerbungsgespräch. Die Personalkommission wurde am 19. Oktober 2009 über diese Gespräche informiert. An dieser Sitzung wurde beschlossen, dass sich diese fünf Kandidaten in der Personalkommission vorstellen sollen. Von diesen fünf zog eine Person ihre Bewerbung zurück, so dass sich schliesslich vier Bewerbende dem Büro vorstellten. Nach diesen Gesprächen beschloss das Büro am 26. Oktober 2009 den Fraktionen zwei Bewerber zu präsentieren. Am 27. Oktober 2009 zog einer dieser beiden Kandidaten seine Bewerbung zurück. In der Folge konnten den Fraktionen nur noch die Unterlagen eines Bewerbers präsentiert werden.

Rechtliches

Dem Büro steht die Antragstellung an den Gemeinderat für die Anstellung der Leiterin oder des Leiters der Parlamentsdienste zu (Art. 52^{ter} Ziff. 11 GeschO GR). Der Gemeinderat stellt die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste an (Art. 41 lit. t GO). Mit dem zustimmenden Beschluss des Gemeinderates wird ein unbefristetes Anstellungsverhältnis begründet, auf welches die Bestimmungen PR unmittelbar Anwendung finden. Der Gemeinderat fungiert als Anstellungsinstanz im Sinne von Art. 11 Abs. 1 PR. Gemäss § 93 Ziff. 1 GG und Art. 14



lit. a GO sind Wahlen nicht dem Referendum unterstellt. In sinngemässer Anwendung dieser beiden Bestimmungen ist der Anstellungsbeschluss des Gemeinderates dem Referendum entzogen.

Aufgrund des Auswahlverfahrens für die Stelle des Leiters Parlamentsdienste und gestützt auf die erwähnten Rechtsgrundlagen unterbreitet Ihnen das Büro folgenden Antrag:

Die Mehrheit des Büros beantragt, Andreas Ammann als Leiter Parlamentsdienste anzustellen. Das Büro des Gemeinderats wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Antrags.

Mehrheit:	Präsident Robert Schönbächler (CVP), Referent; 2. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), Peter Anderegg (EVP), Markus Knauss (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsidentin Marina Garzotto (SVP)
Enthaltung:	Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Min Li Marti (SP)
abwesend:	Christian Aeschbach (FDP)

Für das Büro

Präsident Robert Schönbächler (CVP)
Sekretär Mark Richli (SP)